



79. Niedersachsenschau Osnabrück
72. Kreisverbandsschau Osnabrück
66. Nordwestdeutsche Rasetaubenschau

Kenn-Nummer:

Nr. der Anmeldung:

vom 23. bis 24. November 2019 in Osnabrück, Halle Gartlage - Veranstalter: Rassegeflügelzüchterverein Osnabrück von 1874

Name des Ausstellers:/Straße und Nr./PLZ und Wohnort:	Mitglied im BDRG Ortsverein :
	Mitglied im Zuchtbuch :
	Telefon:
	Jugendgruppe: ja Nein Bestätigung des Jugendobmannes
	Unterschrift Jugendobmann
Unterschrift des Ausstellers	

Lfd. Nr.	Abtlg.	anerk. Ringe				eigene Zucht ja/nein	Rasse	Farbe	Verkaufspreis EURO	Standgeld EURO
		1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt					
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										

Meldesluß: 22. Oktober 2019	Summe Standgeld	EURO	
	Summe weit. Bögen	EURO	
Für die Überweisung des Preisgeldes bitte ausfüllen:	Ehrenpreisstiftung	EURO	
IBAN:	Kosten+Einlasskontrolle	EURO	9,00
BIC:	Katalog/Dauerkarte	EURO	7,00
Geldinstitut:	zu bezahlen	EURO	

Das Standgeld ist mit der Anmeldung auf das Konto Nr. 921 338 bei der Sparkasse
IBAN: DE25 2655 0105 0000 921338 **BIC:** NOLADE:22XXX Sparkasse Osnabrück

Standgeld: siehe auch Ausstellungsbestimmungen !	Einsetzen der Tiere:
Abt. 1 Puten, Gänse, Enten (Einzelt.) 9,00 EURO	Donnerstag, 21. Nov. 2019, 14.00 - 20.00 Uhr
Abt. 2 Hühner (Einzeltiere) 9,00 EURO	Besuchszeiten:
Abt. 3 Zwerghühner (Einzelt.) 9,00 EURO	Samstag, 23. Nov. 2019, 9.00 - 18.00 Uhr
Abt. 4 Tauben (Einzeltiere) 9,00 EURO	Sonntag, 24. Nov. 2019, 9.00 - 13.00 Uhr
Abt. 5 Volieren 15,00 EURO	Ausgabe der Tiere:
Abt. 6 Stämme 12,00 EURO	Sonntag, 24. Nov. 2019 ab 14.00 Uhr
Abt. 7 Park- u. Ziergeflügel (1,1) 9,00 EURO	Eröffnungsfeier:
Abt. 8 Jugendgruppe 4,50 EURO	Samstag, 23. Nov. 2019, 10.30 Uhr

Hiermit erkläre ich, als Mitglied in mindestens, einem unmittelbaren Mitgliedern des BDRG e. V. und deren Mitgliedervereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzuchtverbandes oder als Ausstellungsberechtigte nach AAB IV 1, die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V., alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem mir bekannten Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen“ des BDRG e.V. in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anzuerkennen und mich der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V. vollumfänglich zu unterwerfen.

Unterschrift des Züchters:.....

AUSSTELLUNGSBESTIMMUNGEN

1. Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB) des BDRG und folgende Sonderbestimmungen. Mit Absendung der Anmeldepapiere erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an.
2. **Meldeschluss: 22. Oktober 2019.** Verspätet eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Anmeldungen sind in deutlicher Schrift auszufüllen und an **Niedersachsenschau Osnabrück, Ausstellungsbüro Michael Schratz, oder Vorderhall 21, 49088 Osnabrück (Mobil: 0157 38793820) E-Mail: michael-schratz@t-online.de** einzusenden.
3. Das Standgeld beträgt:
 - a) Einzeltiere
Puten, Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner, Tauben 9,00 €
 - b) Jugendgruppe (Einzeltiere wie vor) 4,50 €
 - c) Volieren 15,00 €
 - d) Park- und Ziergeflügel 1,1 9,00 €
 - e) Stämme 12,00 €
4. Bei Anmeldungen für die Abt. - Jugendgruppe - ist auf dem Meldebogen hinter Jugendgruppe: das „nein“ durchzustreichen. Der Jugendleiter des Vereins hat auf dem Meldebogen zu bescheinigen, daß die gemeldeten Tiere Eigentum des Jugendausstellers sind. Fehlt diese Unterschrift des Jugendleiters, muß das volle Standgeld gezahlt werden oder die Meldung wird zurückgewiesen.
5. Das Standgeld und die Beträge für Katalog 7,00 € und Kosten/Portoanteil /Einlasskontrolle 9,00 € sind mit der Anmeldung auf IBAN: DE25 2655 0105 0000 9213 38 BIC: NOLADE22XXX **Sparkasse Osnabrück**, zu überweisen. Absender bitte deutlich in Blockschrift schreiben. **Jugendliche sind von der Abnahme des Kataloges befreit! Ohne Zahlungseingang werden die Meldebögen nicht bearbeitet.**
6. Aus dem Standgeld werden auf 10 Tiere 1E und 2Z vergeben. Es kommen zur Vergabe: Preise des BDRG, LV Weser-Ems, Niedersachsenbänder, Osnabrücker Bänder, KVE, E à 10,00 € (Jugendgr. 5,00 €), Z à 5,00 € (Jugendgruppe 2,50 €), Leistungs- u. Zuchtpreise sowie zusätzlich alle gestifteten Preise.
7. Auf die Ausstellung dürfen keine Tiere verbracht werden,
 - in deren Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen,
 - bei denen der Verdacht des Ausbruches dieser Krankheiten zu befürchten ist,
 - in deren Herkunftsort Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden ist,
 - deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit Geflügelcholera oder Maul- u. Klauenseuche gebildeten Sperrbezirk befindet,
 - deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder ND gebildeten Beobachtungsgebiet befindet, für deren Herkunftsbestand ein betreffendes Verbringungsverbot für Geflügel besteht.
- a) Hühnergeflügel (Haushühner, Truthühner, Perlhühner und Fasanen) muss aus Beständen stammen, das gegen Newcastle-Krankheit geimpft ist. Die letztmalige Impfung muss spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung mit der vom Hersteller angegebenen Dosis erfolgt sein; bei zweimaliger Impfung im Abstand

von 21 bis 28 Tagen, spätestens 21 Tage und frühestens 180 Tage vor der Ausstellung; bei der Impfung mit Geflügelpest-Lebendimpfstoff spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor der Ausstellung.

- b) Alle Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen. Die Schutzimpfung muss mindestens 3 Wochen vor dem Verbringen der Tiere zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurückliegen.
- c) Über die Impfung ist bei der Einlieferung eine tierärztliche Bescheinigung vorzulegen. **Keine Impfbücher oder Originale, sondern nur Fotokopien davon abgeben.** Die Geflügelausstellung wird amtstierärztlich überwacht. Den Weisungen der Veterinäraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
- d) Zur Zeit der Ausstellung bzw. in der Vorbereitungszeit können neue erlassene Verordnungen des Bundes-, Landesministerien oder Behörden bestehende Verordnungen und Bestimmungen abändern oder ergänzen. Die Geflügelausstellung wird amtstierärztlich überwacht. Dies betrifft z.B. tierärztliche Einlasskontrolle oder tierärztliche Käfigkontrolle. Eine tierärztliche Einlasskontrolle ist vorgeschrieben. Die Kosten hier zu betragen 2,00 € pro Aussteller!
- e) Gemäß Vorgabe des Veterinäramtes dürfen Meldungen **ohne** Registrier-Nr. (Reg.Nr.; 12-stellig) der Tierseuchenkasse oder des Veterinärdienstes nicht berücksichtigt werden! Bitte auf Meldebogen unter Reg.-Nr. eintragen.
8. Bei Verlust von Tieren durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die AL Entschädigungsansprüche ab. Bei Tierverlust durch Verschulden der AL erfolgt eine Entschädigung gemäß AAB. Für gesundheitliche Schädigung der Ausstellungstiere während und nach der Schau lehnt die AL die Verantwortung ab.
9. Der Verkauf ausgestellter Tiere erfolgt nur während der ausgedruckten Besuchszeiten und durch die AL. Der Veranstalter behält 10% des Verkaufspreises als Unkostenbeitrag ein. Die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Die Meldeunterlagen sind rechtliche Grundlage.
10. **Die Ausgabe der Tiere erfolgt am Sonntag, 24. Nov. 2019 ab 14.00 Uhr. Ein Versand der Tiere ist nicht möglich!**
11. Mit dem Computerausdruck werden die Ringkarte und der Kataloggutschein übersandt. Die Impfbescheinigung und die ausgefüllte Ringkarte sind bei der Einlieferung der Tiere vorzulegen. Wenn der Katalog zugeschickt werden soll, bitten wir den Gutschein rechtzeitig an das Ausstellungsbüro zu schicken + 1,45 €, in Briefmarken für Versandkosten.
12. **Wer den Computerausdruck nicht bis Montag, 11. Nov. 2019 zurückerhalten hat, gebe sofort Nachricht. Jeglicher Schriftverkehr ist an das Ausstellungsbüro zu richten.**
13. Letzter Termin für Reklamationen: 31. Dezember 2019. In Streitfällen entscheidet, unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges, der BDRG.
14. **Nur was geschrieben steht gilt! Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenabreden sind für die AL ohne rechtliche Wirkung.**
15. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur 79. Niedersachsenschau Osnabrück 2019 stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten, sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstelleregebnisse veröffentlichen.